

Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

Datum: Freitag, 24.04.2020
Ort: Gemeinde- und Kulturzentrum Hohenwarth
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesende:
Bürgermeister: Mag. Martin Gudenus
Vizebürgermeister: Helmut Schachamayr
Geschäftsführende Gemeinderäte: Margit Humer
Robert Jungmayr
Manfred Plocek
Andreas Trauner

Gemeinderäte: Peter Böhm
Erwin Burger
DI (FH) Jürgen Flötzer
Gerald Grosschopf
Friedrich Hagenbüchl
Ing. Johannes Hofbauer-Schmidt BSc MA
Eva Kunert
Dipl. Päd. Judith Prillinger
Peter Rauch
Raimund Sacherer
Franz Walkersdorfer

Sonstige Anwesende: -
Entschuldigt abwesend: Martin Findner, Alexander Gudenus
Schriftführer: Monika Keusch
Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Martin Gudenus

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 11.12.2019 und 19.02.2020..
2. Rechnungsabschluss 2019.
3. Gebarungsprüfbericht.

4. Liegenschaften.
 - a) Bauplatzverkauf, Gst. Nr. 700/8, KG Hohenwarth.
 - b) Bauplatzverkauf, Gst. Nr. 700/3, KG Hohenwarth.
 - c) Löschung Wiederkaufsrecht
 - c1) KG Zemling.
 - c2) KG Ebersbrunn.
 - d) Grundabtretung, KG Olbersdorf.
 - e) Grundabtretungen und Entwidmungen öffentliche Grundstücksflächen, KG Hohenwarth.
 - e1) Grundabtretung, Gst. Nr. 1069/2.
 - e2) Entwidmung öffentliche Grundstücksfläche, Gst. Nr. 3011.
 - e3) Grundabtretung, Gst. Nr. 13/4,
 - e4) Entwidmung öffentliche Grundstücksfläche, Gst. Nr. 2956/13.
 - e5) Grundabtretung, Gst. Nr. 170
 - f) Bauplatzverkauf, Gst.Nr. 700/13, KG Hohenwarth.
5. Baulandsicherungsvertrag nach § 16a NÖ ROG 1976.
6. Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes.
7. Förderansuchen, Jugendsportunion Lohenberg.
8. Förderung Kleinkindbetreuung in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen.
9. Schulungsbeiträge, Einbehaltung von den Ertragsanteilen.
10. Auftragserteilung Sanierungsarbeiten in der Volksschule.
11. Auftragserteilung Beleuchtung im Kindergarten.
12. Auftragsvergabe Dichtsheitprüfungen Kanalbau Siedlung Hohenwarth Ost.
13. Auftragsvergabe Schachtausrüstung Pumpwerk.
14. Darlehensaufnahme: Leitungskataster ABA.
15. Auftragsverarbeitungsvertrag.
16. Verleihung einer Ehrenbürgerschaft.
17. Ehrung des ausgeschiedenen Vizebürgermeisters und der ausgeschiedenen Gemeindemandatare.
18. Anschaffung Werkzeug.
19. Anschaffung Schmidatabücher.
20. Musikheim/Mehrzweckhaus Mühlbach.
21. Nahversorgung Nah & Frisch in Mühlbach.
22. Leitungsrecht gemäß Telekommunikationsgesetz § 5 Abs. 4.

In nicht öffentlicher Sitzung:

23. Verhandlungsschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2019.
24. Personalangelegenheiten.
 - a) Gemeindediener Ebersbrunn
 - a1) Beendigung Dienstverhältnis:
 - a2) Neueinstellung Gemeindediener Ebersbrunn.
 - b) Gemeindediener Mühlbach.
25. Förderansuchen Musikschulbeitrag.

Der **Tagesordnungspunkt 22** wird vom Vorsitzenden **abgesetzt**.

Es liegen 5 Dringlichkeitsanträge vor – eingebracht von Bgm. Mag. M. Gudenus:

- Aufnahme des Gegenstandes „Bauplatzverkauf, Gst. Nr. 700/14, KG Hohenwarth“. Begründung: Der Gemeinde liegt ein Kaufanbot der Raiffeisenimmobilienvermittlung vom 27.03.2020 vor. Die Käufer ersuchen um ehest mögliche Entscheidung. Nach **einstimmigem** Beschluss wird darüber unter TOP 4 g) beschlossen.
- Aufnahme des Gegenstandes „Verkauf Grundstückteil, KG Ronthal“. Begründung: Der Gemeinde liegt ein Ansuchen um Kauf eines Grundstücksteiles der Parzelle Nr. 641/1, KG Ronthal, vor. Die Antragsteller ersuchen um ehest mögliche Entscheidung. Nach **einstimmigem** Beschluss wird darüber unter TOP 4 h) beschlossen.

- Aufnahme des Gegenstandes „Vertreter der Gemeinde im Verbandvorstand und in der Verbandsversammlung der Musikschule Region Wagram“.
Begründung: Um den Statuten der Musikschule Region Wagram zu entsprechen ist der Beschluss des Gemeinderates vom 19.02.2020 abzuändern.
Nach **einstimmigem** Beschluss wird darüber unter TOP 9 a) beschlossen.
- Aufnahme des Gegenstandes „Verlängerung Mietvertrag – Abstellraum in Gemeindegebäude“.
Begründung: Der bestehende, befristete Mietvertrag endet mit 30.04.2020. Die Mieterin ersucht um Verlängerung.
Nach **einstimmigem** Beschluss wird darüber unter TOP 4 i) beschlossen.
- Aufnahme des Gegenstandes „Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen Leitungskataster“.
Begründung: Ein Vorschlag der ARGE LIS GAV Krems über die Vergabe der Leistungen für die Kanalreinigung sowie die Kanal- und Schachtinspektion für die Erstellung Leitungsinformationssystems liegt der Gemeinde vor. Da noch im heurigen Jahr mit den Prüfmaßnahmen begonnen werden soll, ist über darüber ehest zu entscheiden.
Nach **einstimmigem** Beschluss wird darüber unter TOP 13 a) beschlossen.

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2019 und 19.02.2020.

Da kein Einwand erfolgt gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Rechnungsabschluss 2019.

Sachverhalt: Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 lag in der Zeit vom 03.03.2020 bis 17.03.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge vorliegenden, vom Prüfungsausschuss geprüften, Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. beschließen.

Folgende Ergänzungen zum aufgelegten Entwurf wurden durchgeführt:

- Korrektur eines aus Vorjahren unrichtig verbuchten Verwahrgeldes (Bundesgebühren) in Höhe von € 335,20; Zuführung an die Haushaltsstelle 1/910-657.
- Vollständige Änderung des Anlagenverzeichnisses durch neuerlichen Import der Vermögenswerte

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3. Gebarungsprüfbericht.

GR Ing. J. Hofbauer-Schmidt BSc MA (Obmannstv. des Prüfungsausschusses) bringt den Bericht über die Prüfung vom 23.04.2020 zur Kenntnis. Es erfolgt keine Antragstellung.

4. Liegenschaften.

a) Bauplatzverkauf, Gst. Nr. 700/8, KG Hohenwarth.

Sachverhalt: Der Gemeinde liegen zwei Ansuchen um Bauplatzerwerb vor:

- Katharina Wallerer, Im Sand 22, 3472 Hohenwarth, vom 26.12.2019
- Erika Brauchart, Luemerweg 2, 4073 Wilhering, vom 17.03.2020.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Das Grundstück Nr. 700/8, KG Hohenwarth, im Ausmaß von 1.019 m² wird an Katharina Wallerer, Im Sand 22, 3472 Hohenwarth, zum Preis von € 25,00 je m² und zu den üblichen Bedingungen (Bauzwang, Hauptwohnsitzbegründung, Wiederkaufsrecht durch die Gemeinde) verkauft. Der Kaufvertrag ist längstens binnen 6 Monaten der Gemeinde vorzulegen. Sämtliche Notariats- und Gerichtsgebühren gehen zu Lasten der Käuferin.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Bauplatzverkauf, Gst.Nr. 700/3, KG Hohenwarth.

Sachverhalt: Der Gemeinde liegt ein Kaufanbot der Raiffeisenimmobilienvermittlung vom 15.12.2019 vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Das Grundstück Nr. 700/3, KG Hohenwarth, im Ausmaß von 800 m² wird an Mag. (FH) Wolfgang Eisner, Heimprechtsdorfergasse 8, 3130 Herzogenburg, zum Preis von € 25,00 je m² und zu den üblichen Bedingungen verkauft. Der Kaufvertrag ist längstens binnen 6 Monaten der Gemeinde vorzulegen. Sämtliche Notariats- und Gerichtsgebühren gehen zu Lasten der Käufer. Die Annahme des Anbots der Raiffeisen Immobilienvermittlung wird somit erklärt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c) Löschung Wiederkaufsrecht.**c1) KG Zemling.**

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Löschung des zu Gunsten der Gemeinde haftenden Wiederkaufsrechts ob der Liegenschaft Sonnenweg 4, 3473 Zemling, Gst. Nr. 423/5, EZ 961, KG Zemling, (Eigentümer Benjamin Pöschl, 3473 Zemling) zustimmen. Die Verkaufsbedingungen sind erfüllt. Genannte Parzelle ist mit einem Wohnhaus bebaut; die Fertigstellung wurde angezeigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c2) KG Ebersbrunn.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Löschung des zu Gunsten der Gemeinde haftenden Wiederkaufsrechts ob der Liegenschaft Sandberg 3, 3711 Ebersbrunn, Parzelle Nr. 1066/12, EZ 631, KG Ebersbrunn (Eigentümer Philipp und Christin Würrer, 3701 Großweikersdorf) zustimmen. Die Verkaufsbedingungen sind erfüllt. Genannte Parzelle ist mit einem Wohnhaus bebaut; die Fertigstellung wurde angezeigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

d) Grundabtretung KG Olbersdorf.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Teilungsplanes GZ wob-3421/19 vom 21.01.2020 des Zivilgeometers Wotruba-Oestreicher-Buchmann, Am Bromberg 8, 3465 Königsbrunn der Grundabtretung der mit Ziffer 2 bezeichneten Fläche des Grundstücks Nr. 224/5 – Liegenschaftseigentümer Beate Wondratsch und Andreas Halm, 3500 Krems, - im Ausmaß von 16 m² und der Zuschreibung zu dem Grundstück Nr. 295, EZ 73, KG Olbersdorf, - Verkehrsfläche der MG Hohenwarth-Mühlbach a.M. - zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

e) Grundabtretungen und Entwidmungen öffentliche Grundstücksflächen, KG Hohenwarth.**e1) Grundabtretung, Gst. Nr. 1069/2.**

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan GZ wob-3395A/19 vom 17.01.2020 des Zivilgeometers Wotruba-Oestreicher-Buchmann, Am Bromberg 8, 3465 Königsbrunn, zustimmen. Nachstehende lastenfreie Grundübertragungen des bisherigen Eigentümers Gerhard Schurischuster, 3472 Hohenwarth, ins öffentliche Gut der Gemeinde werden angenommen:

Trennstück 1, Ausmaß 28 m²: Abschreibung Gst. Nr. 1069/2, Zuschreibung Gst. Nr. 2056/1.

Trennstück 2 und 3, Ausmaß 11 m²: Abschreibung Gst. Nr. 1069/2, Zuschreibung Gst. Nr. 3011.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

e2) Entwidmung öffentliche Grundstücksfläche, Gst. Nr. 3011

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Teilungsplanes GZ wob-3395A/19 des Ziviltechnikers WOB, Königsbrunn, nachstehende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

1. Das in der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Wotruba-Östreicher-Buchmann Ziviltechnikerges.f.Verm.m.b.H. GZ: wob-3395A/19 vom 17.01.2020 dargestellte Trennstück Nr. 4 (Grundstück Nr. 3011, EZ 148, KG Hohenwarth) im Ausmaß von 0 m² wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

2. Die Vermessungsurkunde GZ: wob-3395A/19 vom 17.01.2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

3. Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gegenständliche Entwidmung erfolgt unentgeltlich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

e3) Grundabtretung, Gst. Nr. 13/4.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Teilungsplanes GZ wob-2948A/19 vom 24.01.2020 des Zivilgeometers Wotruba-Oestreicher-Buchmann, Am Bromberg 8, 3465 Königsbrunn der Grundabtretung der mit Ziffer 1 bezeichneten Fläche des Grundstücks Nr. 13/4 - Liegenschaftseigentümer Ronald Jung und Ursula Krcal, 3472 Hohenwarth - im Ausmaß von 31 m² und der Zuschreibung zu dem Grundstück Nr. 2956/13, EZ 148, KG Hohenwarth, - Öffentliches Gut der MG Hohenwarth-Mühlbach a.M. - zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

e4) Entwidmung öffentliche Grundstücksfläche, Gst. Nr. 2956/13.

Sachverhalt: In Ergänzung zum GR-Beschluss vom 19.06.2019 TOP 8 d), wobei der Erwerb einer Teilfläche des Weges Gst. Nr. 2956/13, KG Hohenwarth, festgelegt wurde, ist nunmehr die Entwidmung der öffentlichen Grundstücksfläche zu verordnen.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Teilungsplanes GZ wob-2948A/19 des Ziviltechnikers WOB, Königsbrunn, nachstehende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

1. Das in der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Wotruba-Östreicher-Buchmann Ziviltechnikerges.f.Verm.m.b.H. GZ: wob-2948A/19 vom 24.01.2020 dargestellte Trennstück Nr. 2 (Grundstück Nr. 2956/13, EZ 148, KG Hohenwarth) im Ausmaß von 100 m² wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

2. Die Vermessungsurkunde GZ: wob-2948A/19 vom 24.01.2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

3. Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

e5) Grundabtretung, Gst. Nr. 170, KG Hohenwarth.

Sachverhalt: Durch Teilung und Besitzübertragung soll eine in der Natur bereits fertiggestellte Anlage bücherlich richtiggestellt werden.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan GZ wob-3395B/19 vom 20.01.2020 des Zivilgeometers Wotruba-Oestreicher-Buchmann, Am Bromberg 8, 3465 Königsbrunn, zustimmen. Somit wird die lastenfreie Zuschreibung des Trennstücks Nr. 1 (Gst. Nr. 170, EZ 635, Eigentümer Helmut und Martha Müller, 3472 Hohenwarth) im Ausmaß von 34 m² in das öffentlichen Gut der Gemeinde Gst. 2956/1, KG Hohenwarth, angenommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

f) Bauplatzverkauf, Gst.Nr. 700/13, KG Hohenwarth.

Sachverhalt: Der Gemeinde liegt ein Kaufanbot der Raiffeisenimmobilienvermittlung vom 20.02.2020 vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Das Grundstück Nr. 700/13, KG Hohenwarth, im Ausmaß von 700 m² wird an Dietmar Völkel, Wolfsgraben 54/22, 3500 Krems, zum Preis von € 25,00 je m² und zu den üblichen Bedingungen verkauft. Der Kaufvertrag ist längstens binnen 6 Monaten der Gemeinde vorzulegen. Sämtliche Notariats- und Gerichtsgebühren gehen zu Lasten der Käufer. Die Annahme des Anbots der Raiffeisen Immobilienvermittlung wird somit erklärt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

g) Bauplatzverkauf, Gst.Nr. 700/14, KG Hohenwarth.

Sachverhalt: Der Gemeinde liegt ein Kaufanbot der Raiffeisenimmobilienvermittlung vom 27.03.2020 vor.

Über **Dringlichkeitsantrag** möge der Gemeinderat wie folgt beschließen: Das Grundstück Nr. 700/14, KG Hohenwarth, im Ausmaß von 718 m² wird an Johann und Dr. Diana Millonig, Kasernstr. 2, 3512 Mautern, zum Preis von € 25,00 je m² und zu den üblichen Bedingungen verkauft. Der Kaufvertrag ist längstens binnen 6 Monaten der Gemeinde vorzulegen. Sämtliche Notariats- und Gerichtsgebühren gehen zu Lasten der Käufer. Die Annahme des Anbots der Raiffeisen Immobilienvermittlung wird somit erklärt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

h) Verkauf Grundstücksteil, KG Ronthal.

Sachverhalt: Von den Eigentümern der Parzelle Nr. 308/6, KG Ronthal, Andreas Doppler und Madeleine Huber liegt ein Ansuchen um Kauf eines Grundstücksteiles der angrenzenden Gemeindeparzelle Nr. 641/1 zur Begradigung ihrer eigenen Liegenschaft vor.

Über **Dringlichkeitsantrag** möge der Gemeinderat wie folgt beschließen: Dem Antrag von Andreas Doppler und Madeleine Huber, Feldgasse 8, 3473 Ronthal, vom 16.03.2020 wird wie folgt stattgegeben: Zur Begradigung der östlichen Grundstücksgrenze stimmt die Gemeinde dem Kauf eines Grundstücksteiles der Parz. Nr. 641/1, EZ 467, im Ausmaß von rund 15 m² zum Preis von € 12,50 je m² zu. Der Kaufpreis ist vor Unterschriftsleistung durch die Gemeinde zu überweisen. Sämtliche Kosten der Grundteilung, Grundübertragung und Herstellung der Grundbuchsordnung tragen die Käufer. Weiters ist festzuhalten, dass die Nutzung des ggst. Grundstücksteiles entsprechend der dzt. gültigen Flächenwidmung zu erfolgen hat. Die Entwidmung der öffentlichen Grundstücksfläche ist nach Vorliegen des Flächenausmaßes lt. Teilungsplan zu verordnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

i) Verlängerung Mietvertrag – Abstellraum in Gemeindegebäude.

Sachverhalt: Im Gemeindegebäude Weinviertler Straße 1 wird derzeit eine Telfläche von 45 m² an Fr. Raja Schwahn-Reichmann, 1020 Wien, befristet bis zum 30.04.2020 vermietet. Nunmehr begehrt die Mieterin eine Verlängerung des Mietvertrages um ein Jahr.

Über **Dringlichkeitsantrag** möge der Gemeinderat wie folgt beschließen: Der befristete Mietvertrag vom 24.06.2019 wird um 1 Jahr verlängert und endet am 30.04.2021. In der Ergänzung zum Mietvertrag ist darauf hinzuweisen, dass der Vermieter nicht verantwortlich ist für evtl. auftretende Verletzungen, die aus der Benutzung der Mietsache entstehen. Die Mieterin nutzt den Mietgegenstand auf eigene Gefahr und ist für die sich aus der Nutzung ergebenden Gefahren allein verantwortlich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Baulandsicherungsvertrag nach § 16a NÖ ROG 1976.

Sachverhalt: Gemäß dem Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist unter Punkt 3 vorgesehen, Teilflächen des Grundstückes Nr. 2077, EZ 294 (KG Hohenwarth) als Bauland Agrargebiet auszuweisen. Ein Baulandsicherungsvertrag ist abzuschließen.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge beschließen: Zur Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen für Bauland Agrargebiet ist mit der Grundeigentümerin Stephanie Schödl, 3711 Ebersbrunn, Weinbergstraße 9, vorliegender nach dem Muster der NÖ Landesregierung erstellter Baulandsicherungsvertrag, der unter anderem den Bauzwang, die Bebauungsfrist sowie das verbücherte Vorkaufsrecht der Gemeinde regelt, abzuschließen. Ergänzend möge ein Teilungsgebot unter Berücksichtigung der erforderlichen Straßengrundabtretung in die Vereinbarung mitaufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass die Änderung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplan in der Zeit vom 08.10.2019 bis 19.11.2019 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt wurde. Es sind zwei Stellungnahmen eingelangt.

Die Umweltauswirkungen der beabsichtigten Änderungspunkte wurden vom Raumplaner und von der Marktgemeinde als nicht erheblich negativ eingeschätzt und ein Umweltbericht kann entfallen. Diese Einschätzung wurde vom Amt der NÖ Landesregierung im Schreiben RU1-R-258/025-2019 vom 19.09.2019 bestätigt. Vor Beschluss im Gemeinderat liegt ein raumordnungsfachliches Gutachten (RU7-O-258/036-2019 vom 29.11.2019) vor, welches von der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung am 06.12.2019 im Schreiben RU1-R-258/025-2019 übermittelt wurde. Aufgrund dieses Gutachtens ergibt sich ein geringer Abänderungsbedarf gegenüber dem öffentlich aufgelegten Entwurf. Im Zuge des Verfahrens ergingen zu bestimmten Änderungspunkten konkrete Anfragen an die Bezirksforstinspektion sowie an den geologischen Dienst des Landes Niederösterreich. Es wurden daraufhin von beiden Stellen positive Antwortschreiben übermittelt.

Unter Punkt 6.1. werden die während der Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen aus raumordnungsfachlicher- und -rechtlicher Sicht behandelt - und zwar in Form einer Empfehlung an den Gemeinderat.

Unter Punkt 6.2. werden notwendige Änderungen gegenüber dem Entwurf der öffentlichen Auflage dargestellt, die sich durch die raumordnungsfachliche Begutachtung durch das Amt der NÖ Landesregierung ergeben – ebenfalls in Form einer Empfehlung an den Gemeinderat.

Unter Punkt 6.3. werden zur besseren Übersicht die Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes einzeln aufgelistet. Dabei wird auch angeführt, ob eine Abänderung gegenüber dem Auflageentwurf notwendig ist.

6.1. Behandlung der Stellungnahmen.

lfd. Nr. 1. Familienweingut Hagenbüchl - betrifft Änderungspunkt 2

nicht zu berücksichtigen

Auswirkungen auf ein bestehendes Recht für Dampföcher, die durch eine Widmungsänderung hervorgerufen werden könnten, sind nicht bekannt. Es wird daher empfohlen, den Änderungspunkt 2 zu beschließen.

lfd. Nr. 2. Leopold und Petra Hofbauer-Schmidt - betrifft Änderungspunkt 1, Gst. 949

zu berücksichtigen

Auf dem betroffenen Areal ist laut Stellungnahme die Errichtung einer landwirtschaftlichen Tankhalle vorgesehen. Diese wäre aus optischen und wirtschaftlichen Gründen an das bestehende Presshaus anzuschließen. Aus diesem Grund müsste die Widmung „private Verkehrsfläche“ abschnittsweise aufgelassen und Grünland – Land- und Forstwirtschaft festgelegt werden.

Die Stellungnahme kann berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, die private Verkehrsfläche abschnittsweise auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft umzuwidmen.

Begründung: Es bleibt weiterhin im Nordosten ein ausreichender Ansatz einer privaten Verkehrsfläche zur inneren Erschließung des Grundstücks 949 sowie des Grundstücks 944 mit den Bauland-Sondergebiet gewidmeten Presshäusern erhalten. Auch der Zugang zum Grundstück 948 könnte weiterhin über das Gst. 949 erfolgen. Zudem weist das Grundstück 949 im Südwesten einen Anschluss an eine öffentliche Verkehrsfläche auf. Eine mangelnde Erschließung liegt also keineswegs vor. Die Zufahrt zu allen Presshäusern erfolgt weiterhin über privaten Eigengrund und kann flexibel, den betrieblichen Bedürfnissen entsprechend, gestaltet werden.

6.2. Änderungen aufgrund der Begutachtung durch die Amtssachverständige für Raumplanung und Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung, Frau DI Helma Hamader.

Änderungspunkt 1:

Da kein Baulandsicherungsvertrag, welcher im raumordnungsfachlichen Gutachten „dringend empfohlen“ wird, zustande kommt, ist die zeitliche Befristung des Baulandes zwingend erforderlich. Um den Ablauf der Befristung transparent darzustellen, wird empfohlen, sämtliche Befristungen auf der Legende des Flächenwidmungsplanes mit der entsprechenden Jahreszahl anzuführen. Die gegenständliche Befristung erhält dadurch die Nummer „F2“, weil F1 bereits vergeben wurde.

Beschlussdarstellung der Legende:

..-F	BEFRISTETES BAULAND
	Fristablauf
	F1 08.11.2022
	F2 dd.mm.2025

Hinweis: Bei der befristeten Fläche F1 handelt es sich um das Bauland-Sondergebiet für Reitsport- und Tourismuseinrichtung in Hohenwarth. Diese Widmung wurde am 8.11.2017 im Gemeinderat beschlossen.

Das Datum bei F2 ergibt sich aus dem Datum der Gemeinderatssitzung, in der dieser Änderungspunkt beschlossen wird.

Unter Berücksichtigung vorstehender Festlegungen und der Empfehlung zu Stellungnahme Nr. 2 möge Änderungspunkt 1 beschlossen werden.

Änderungspunkt 2:

Die Grundstückszusammenlegung wird derzeit gerade erwirkt, es gibt hierzu einen entsprechenden Aktenvermerk. Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 2, wie im öffentlich aufgelegten Entwurf ersichtlich, zu beschließen.

Änderungspunkt 3:

Ein Baulandsicherungsvertrag liegt vor.

Ein positives geologisches Gutachten liegt vor. Hinweis: Bei künftigen Bautätigkeiten sind die bestehenden Kellerröhren zu berücksichtigen!

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 3, wie im öffentlich aufgelegten Entwurf ersichtlich, zu beschließen.

Änderungspunkt 4:

Ein Baulandsicherungsvertrag konnte nicht abgeschlossen werden. Es wird empfohlen, den Änderungspunkt nicht zu beschließen.

Änderungspunkt 5:

Ein Baulandsicherungsvertrag liegt vor. Das Vorkaufsrecht ist im Grundbuch bereits eingetragen.

Es wird empfohlen, die Freigabebedingung gemäß dem raumordnungsfachlichen Gutachten zu ergänzen. Diese soll nun lauten:

- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplanentwurfs samt Vereinbarung einer Mindestanzahl von 4 Parzellen
- Sicherstellung der Herstellung eines ordnungsgemäßen Hangwasserabflusses

Änderungspunkt 6:

Aufgrund des Fehlens des Nachweises über einen Anschluss aller Baulandbereiche an eine öffentliche Verkehrsfläche wird empfohlen, den Änderungspunkt nicht zu beschließen.

Änderungspunkt 7:

Positive Begutachtung. Empfehlung: Beschluss gemäß öffentlich aufgelegtem Entwurf

6.3. Zusammenfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes gegenüber der Auflage

Änd.-Pkt.	Empfehlung	Anmerkung
a	Beschluss gemäß Auflage	
1	Beschluss in abgeänderter Form	aufgrund Stellungnahme Hofbauer-Schmidt
2	Beschluss gemäß Auflage	Nachweis der Grundzusammenlegung erforderlich
3	Beschluss gemäß Auflage	
4	wird nicht beschlossen	mangels Baulandsicherungsvertrag
5	Beschluss in abgeänderter Form	Ergänzung Freigabebedingung
6	wird nicht beschlossen	mangels des direkten Anschlusses an eine öffentliche Verkehrsfläche
7	Beschluss gemäß Auflage	

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge sich vollinhaltlich den Empfehlungen des Ortsplaners betreffend der Stellungnahmen, des Gutachtens und der Änderungen gegenüber der Auflage anschließen und folgende Verordnung beschließen:

Verordnung**§ 1**

Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 igF. wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Ebersbrunn und Hohenwarth** abgeändert.

§ 2

Die am 08.11.2017 unter der Plannummer 1715/F.5. verfasste Plandarstellung wird aufgehoben. Der Planinhalt wird ab jetzt im Plan mit der Nummer 2142/F.3. dargestellt.

§ 3

Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

BA – A4 in der KG Ebersbrunn

- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplanentwurfs samt Vereinbarung einer Mindestanzahl von 4 Parzellen.
- Sicherstellung der Herstellung eines ordnungsgemäßen Hangwasserabflusses.

§ 4

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-0 igF., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Förderansuchen, Jugendsportunion Lohenberg.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Jugendsportunion Lohenberg vom 21.12.2019 wie folgt stattgeben: Für die Volleyballtrainingseinheiten der Kinder wird dem Verein für das Jahr 2019 eine Vereinsförderung i.H.v. € 300,00 gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Förderung Kleinkindbetreuung in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen.

Sachverhalt: Das Land NÖ und die Gemeinden fördern gem. § 6 NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 Betreiber von NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen. Den Betreibern dieser Einrichtungen sind vom Land NÖ und der Standortgemeinde Zuschüsse zum Personal- und Infrastrukturkosten zu gewähren. Die Standortgemeinde kann mit der Hauptwohnsitzgemeinde der betreuten Kinder anteilige Zuschüsse vereinbaren. Der Gemeinde wurden bisher 3 Kooperationsansuchen um Fördervereinbarung mit der Stadtgemeinde Langenlois für Kleinkindbetreuung in der Einrichtung „Eltern.Kind.Zentrum Kampalarchen herangetragen.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Kooperation zustimmen und sich somit verpflichten, den auf das Kind entfallenden Gemeindegzuschuss für Personalkostenförderung (dzt. € 49,11 je Kind und Monat) an die Stadtgemeinde Langenlois entrichten. Diese Förderzusage gilt bis das Kind 2,5 Jahre alt ist, da ab diesem Zeitpunkt ein Kindergartenbesuch in der eigenen Gemeinde möglich ist. Eine Kooperationsvereinbarung mit anderen Gemeinden nach ähnlichem Schema und entsprechend den Förderrichtlinien der NÖ Landesregierung ist möglich. Ergänzend wird festgehalten, dass eine Förderauszahlung nur an eine Betreuungseinrichtung gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Schulungsbeiträge; Einbehaltung von den Ertragsanteilen.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Einem 50 %igen Zuschlag zu den Beitragsleistungen der Gemeinden an die Interessenvertretungen wird zugestimmt. Die Auszahlung möge auf Grundlage der privatwirtschaftlichen Vereinbarung vom 22.01.1971 der Gemeindevertreterverbände erfolgen. Die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn wird ersucht, diese Überweisung aus den Bedarfsmitteln vorzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9a) Bestellung Vertreter der Gemeinde im Verbandsvorstand und in der Verbandsversammlung der Musikschule Region Wagram.

Sachverhalt: Der Verbandsvorstand der Musikschule Region Wagram besteht aus Obmann, Obmann - Stv., Leiter der Musikschule, zusätzlich aus zwei Vertretern der Gemeinde mit der höchsten Einwohnerzahl (Kirchberg) und aus je einem Vertreter der Verbandsgemeinden (vorgeschlagen von den Gemeinderäten der jeweiligen Verbandsgemeinde).

Die Verbandsversammlung ist die Versammlung der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden. Der Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung ist im Regelfall der Bürgermeister. Der Gemeinderat kann einen anderen Vertreter der Gemeinde und/oder einen Ersatzmann aus seiner Mitte bestellen.

Über **Dringlichkeitsantrag** beschließt der Gemeinderat wie folgt:

In Abänderung zur Beschlussfassung vom 19.02.2020 TOP 14 B) wird

- in den Verbandsvorstand der Musikschule Region Wagram als Vertreter der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. GR P. Böhm bestellt;
- in die Verbandsversammlung der Musikschule Region Wagram zusätzlich zum Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Ersatzmann GR P. Böhm bestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Auftragsvergabe Sanierungsarbeiten in der Volksschule.

Sachverhalt: In den Klassen, im Bewegungsraum, Eingangsbereich und Stiegenhaus der Volksschule ist die Beleuchtung zu erneuern. Im Anschluss soll ausgemalt werden. Es liegen Kostenvoranschläge der Firmen Elektro Trnka, Ravelsbach, Elektro Wiesböck, Maissau und der Fa. Sitar, Maissau, vor.

a) Erneuerung der Beleuchtung.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Erneuerung der Beleuchtung der Fa. Elektro Trnka, Ravelsbach, lt. Anbot vom 28.10.2019, erteilen. Kostenpunkt: € 9.895,03 netto.

Beschluss: Der Auftrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Ausmalarbeiten.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Ausmalarbeiten der Fa. Sitar, Maissau, lt. Anbot vom 29.02.2020 erteilen. Kostenpunkt: 9.208,60 netto. Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Einholung eines weiteren Angebotes, den Auftrag dem Billigstbieter zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Auftragsvergabe Beleuchtung im Kindergarten.

Sachverhalt: Am Gang und tw. in den Gruppen soll die bestehende Beleuchtung durch LED-Leuchten ersetzt werden.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Umstellung auf LED-Leuchten im Kindergarten an die Fa. Elektro Trnka, Ravelsbach, lt. Anbot vom 13.05.2019, erteilen. Kostenpunkt: € 2.905,20. Nach Einholung des adaptierten Angebotes vom 02.03.2020 möge der Gemeinderat den Auftrag zum Preis von € 3.031,56 brutto bestätigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Auftragsvergabe Dichtsheitprüfungen Kanalbau Siedlung Hohenwarth Ost.

Sachverhalt: Betreffend Dichtheitsprüfungen in der Siedlung Hohenwarth Ost liegen nach Ausschreibung und Prüfung durch Ing. R. Fersterer und unter Berücksichtigung von Preisnachlässen 3 Angebote vor:

Maier-Bauer Prüftechnik GmbH., 4760 Raab: € 46.828,80 netto

Kanal Control Gram Franz e.U., 3150 Wilhelmsburg: € 21.935,40 netto

Kanal Partner e.U., 3203 Rabenstein: € 20.223,48 netto

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Dichtheitsprüfungen in der neuen Siedlung Hohenwarth Ost an die an die Fa. Kanal Partner e.U., Bergstraße 5, 3203 Rabenstein, lt. Anbot vom 10.02.2020 und unter Berücksichtigung von Preisnachlässe lt. Mitteilung vom 18.02.2020 vergeben. Kostenpunkt: € 20.223,48 netto. Die Ausgaben sind nach Notwendigkeit im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Auftragsvergabe Schachtausrüstung Pumpwerk.

Sachverhalt: Für die Errichtung des Fäkalpumpwerkes in der neuen Siedlung Hohenwarth Ost ist die Schachtausrüstung gemäß GAV-Standard herzustellen. Der Schacht wird durch die beauftragte Fa. Leyrer & Graf errichtet. Für die maschinen- und elektrotechnische Ausrüstung wurde nach Prüfung durch Ing. R. Fersterer ein Anbot der Fa. Framatech, Straß, vorgelegt.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Schachtausrüstung Pumpwerk in der neuen Siedlung Hohenwarth Ost an die Fa. Framatech Anlagenbau, Bgm.-Dolle-Straße 2, 3491 Straß, lt. Anbot vom 07.02.2020 zum Preis von € 42.800,00 netto (abzügl. 3 % Skonto) erteilen. die Ausgaben sind nach Notwendigkeit im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13 a) Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen Leitungskataster.

Sachverhalt: Das Prüfverfahren für die Ausschreibung der Leistungen für die Kanalreinigung sowie die Kanal- und Schachtinspektion für die Erstellung des Leitungsinformationssystems ist formal abgeschlossen. Von der ARGE LIS GAV Krems wurde dazu ein Prüfbericht vom 06.02.2020 erstellt und der Förderstelle des Landes zur Zustimmung übermittelt. Nunmehr liegt ein Vergabevorschlag der ARGE LIS GAV Krems vom 21.04.2020 über die Prüfmaßnahmen in der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. an den Bestbieter – die Fa. Strabag, Loosdorf – vor.

Über **Dringlichkeitsauftrag** entscheidet der Gemeinderat wie folgt: Betreffend Leitungsinformationssystem Hohenwarth-Mühlbach ABA BA 101 ergeht der Zuschlag für die Leistungen für die Durchführung der Prüfmaßnahmen (Kanalreinigung, Kanal- und Schachtüberprüfung) an die Fa. Strabag AG, Kanaltechnik, Wieder Straße 24, 3382 Loosdorf, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 20.01.2020 mit einer Angebotssumme von € 169.073,71 netto. Die Umsetzung soll noch im heurigen Jahr begonnen werden – vorzugsweise im Bereich der KG Ebersbrunn.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Darlehensaufnahme: Leitungskataster ABA.

Befangenheit: GR P. Böhm verlässt auf die Dauer des TOP 14 den Sitzungssaal.

Sachverhalt: Zur Finanzierung des Leitungskatasters ABA im Gemeindegebiet ist ein Darlehen i.H.v. 210.000,00 aufzunehmen. Der Gemeinde liegen 4 Angebote von Kreditinstituten vor (Beilage 1).

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge nach Prüfung und Anbotsvergleich über die Darlehensvergabe entscheiden.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Vergabe des Darlehens in Höhe von € 210.000,00 für die Errichtung eines Leitungsinformationssystems ABA im Gemeindegebiet an die Raiffeisenbank Langenlois in Form der variablen Verzinsung mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Eurobor von 0,450 %-Punkten gemäß Angebot vom 24.02.2020 und telefonischer Nachbesserung vom 20.04.2020 beschließen.

Bedingungen:

- Laufzeit: 20 Jahre
- Zuzählung im Oktober 2020
- Zins- und Tilgungstermine: 01.01. und 01.07. jeden Jahres, beginnend ab 01.07.2021
- Verzinsungsart: kontokorrent, halbjährlich, dekursiv.

Gleichzeitig wird die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Kanalgebührenvorschreibung und –einhebung beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15. Auftragsverarbeitungsvertrag.

Sachverhalt: Mit der „Kommunos“ GmbH., 4020 Linz, soll ein Auftragsverarbeitungsvertrag für Personalsuche abgeschlossen werden. Dabei werden Art, Zweck und Verarbeitung der personenbezogenen Daten festgelegt.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge vorliegendem Auftragsverarbeitungsvertrag zustimmen und dabei das kostenfreie Basispaket auswählen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16. Verleihung einer Ehrenbürgerschaft.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Josef Schnauer, Auf der Haide 24, 3473 Mühlbach am Manhartsberg, für seine besonderen Verdienste um die Gemeinde gemäß § 17 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.g.F. zum Ehrenbürger zu ernennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17. Ehrung des ausgeschiedenen Vizebürgermeisters und der ausgeschiedenen Gemeindevorstände.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge beschließen, nachstehenden ausgeschiedenen Gemeindevorständen in Würdigung ihrer Verdienste Dank und Anerkennung auszusprechen.

Leopold Sutter	Vizebürgermeister von 02.2015 bis 02.2020 GF Gemeinderat von 03.2005 bis 02.2015 Gemeinderat von 04.2000 bis 03.2005
DI (FH) Gerhard Donner	Gemeinderat von 02.2015 bis 02.2020 Prüfungsausschussmitglied von 06.2017 bis 02.2020
Friedrich Göttl	Gemeinderat von 03.2010 bis 02.2020
Martin Haberl	Jugendgemeinderat von 02.2015 bis 02.2020
Gerhard Nießl,	Gemeinderat von 03.2010 bis 02.2020 Umweltgemeinderat von 06.2010 bis 02.2020 Prüfungsausschussmitglied von 03.2010 bis 02.2020
Heinz Ulzer	Gemeinderat v. 04.1980 bis 03.1990 und v. 03.2010 bis 02.2020 Prüfungsausschussmitglied von 07.2012 bis 02.2020

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

18. Anschaffung Werkzeug.

Sachverhalt: Für die Anschaffung einer Akku-Pendelhubstichsäge und eines Akku-Winkelschleifers für den Bauhof liegen Angebote der Fa. Hornbach, Krems, Fa. Fetter, Kammern, und des RLH, Langenlois, vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge nach nochmaliger Prüfung der vorliegenden Angebote über die Anschaffung entscheiden.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat möge das Angebot vom 12.03.2020 der Fa. Hornbach, Krems, als Billigstbieter annehmen und somit der Anschaffung einer Akku-Stichsäge zum Preis von € 399,00 brutto und eines Akku-Winkelschleifers zum Preis von € 299,00 brutto zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

19. Anschaffung Schmidatlbücher.

Sachverhalt: Das im Heimatverlag erschiene Buch „Schmidatal“ von Friedrich Damköhler ist auf der Gemeinde zum Vorkaufspreis von € 33,00 erhältlich.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Anschaffung von 100 Stk. „Schmidatal-Büchern“ zustimmen. 52 Stk. davon sind sofort zu bezahlen, d.h. € 1.300,00 (= € 25,00 je Stk.); 48 Stk. werden als Kommissionsware zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

20. Musikheim/Mehrzweckhaus Mühlbach.

Sachverhalt: Vizebgm. H. Schachamayr erläutert anhand einer Tischvorlage (dem Gemeinderat vorgelegt) den derzeitigen Stand der Planung und Ausschreibung für den Zubau und die Sanierung des Gemeindehauses in Mühlbach.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge über die weitere Vorgehensweise zum Um- und Zubau bzw. zur thermischen Sanierung des Mehrzweckgebäudes in Mühlbach entscheiden.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat möge auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung und Finanzierungsplanung (Beilage 2) der Einleitung des baubehördlichen Verfahrens „Um- und Zubau des Mehrzweckgebäudes“ auf dem Grundstück Nr. 39, KG Mühlbach, zustimmen.

Vor Auftragsvergabe ist dem Gemeinderat eine Überarbeitung des Finanzierungskonzeptes vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmenthaltungen (Fraktion der SPÖuU), 13 Stimmen dafür.

21. Nahversorgung Nah & Frisch in Mühlbach.

Sachverhalt: Nach Neuübernahme wird am 29.04.2020 der Nahversorger in Mühlbach wieder eröffnet. Der Gemeinde liegen Ansuchen vom 09.03.2020 um Förderungen der Neuausstattung und Mietunterstützung der Firma Kiennast bzw. der Betreiberin Angelika Zanitzer vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge wie folgt entscheiden: Die Gemeinde gewährt der Betreiberin des Lebensmittelgeschäftes in Mühlbach, Landstraße 1, einen jährlichen Investitionszuschuss iHv. € 2.000,00. Diese Förderung gilt maximal auf die Dauer von 5 Jahren, d.h. die Auszahlung erfolgt erstmals im Juni 2020 und letztmals im Juni 2024. Die Förderung ist gebunden an eine aufrechte Betriebsführung als Lebensmittelgeschäft und endet bei Betriebsauflösung, aus welchen Gründen auch immer.

Des Weiteren wird festgehalten, dass die Gemeinde keinerlei Kosten für Wartung, Reparatur oder Ersatzanschaffungen an Einrichtungsgegenständen bzw. Gerätschaften des Nahversorgers übernimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (DI (FH) J. Flötzer), 16 Stimmen dafür

22. Leitungsrecht gemäß Telekommunikationsgesetz § 5 Abs. 4. abgesetzt

Die Protokollierung der TOP 23 bis 25 erfolgt in der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Dieses Protokoll wird in der Sitzung des Gemeinderates am

genehmigt.

Gemeinderat:

Gemeinderat: